

Stadtmeisterschaft 2025

Sonntag, 9. März | Rennstrecke am Sternstein
Bambinirennen | Snowboard | Ski Alpin

ACHTUNG: PROGRAMMÄNDERUNG

PROGRAMM

ab 8.30 Uhr statt 11.30 Uhr
Startnummernausgabe im Sternsteinhof

10.00 Uhr statt 13.00 Uhr
Start zum Bambinirennen (verkürzte Strecke)
weiblich und männlich
Jahrgang 2018 und jünger

10.30 Uhr statt 13.30 Uhr
Start zum RTL für Snowboarder:innen und
Skifahrer:innen (Jahrgang 2017 und älter)

15.00 Uhr statt 17.00 Uhr
Siegerehrung im Sternsteinhof mit Tombola
für alle anwesenden TeilnehmerInnen

ANMELDUNG

Petra Preinfalk
0664 805 565 552 | ubl_schialpin@gmx.at

STARTGELD

Bambini, Kinder, Schüler, Jugend € 6,-
alle übrigen Klassen (ab JG 2002) € 9,-

NENNSCHLUSS

Samstag, 8. März, 16.00 Uhr
Nachnennung bis 12.00 Uhr am Renntag bei
der Startnummernausgabe möglich

MANNSCHAFTSWERTUNG

Eine Mannschaft besteht aus max. 5 Personen,
die schnellsten 3 werden gewertet. Sieger ist
jene Mannschaft, die der Durchschnittszeit
aller Mannschaften am nächsten kommt.
Bambini (JG 2018 und jünger) können wegen
verkürzter Strecke NICHT für die Mannschafts-
wertung genannt werden. Eine Wertung ist
erst bei mindestens 5 teilnehmenden Mann-
schaften möglich.

Die Sektion Ski-Alpin freut sich auf einen tollen Saisonabschluss!

INFORMATIONEN ZUR DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, verarbeitet und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei den Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß Â§ 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.